

 **Einladung zur
Einwohnergemeindeversammlung**

Mittwoch, 13. Dezember 2023, 19.00 Uhr

In der Mehrzweckhalle an der Bahnhofstrasse, Therwil

Traktanden

- 1** Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023
- 2** Budget 2024/ Steuern und Gebühren 2024
- 3** Finanzplan 2024–2028
- 4** Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an die Pflege und Betreuung zu Hause/ Entscheid über die Einführung des Reglements
- 5** Informationen zu aktuellen Themen
- 6** Diverses

Der Gemeinderat

Therwil, im November 2023

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 und weitere Unterlagen zu den Traktanden können ab Donnerstag, 30. November 2023, auf unserer Webseite www.therwil.ch (Rubrik «Politik/ Gemeindeversammlung») eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Öffnungszeiten bezogen werden.

1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023

Auf eine Verlesung des Protokolls an der Gemeindeversammlung wird verzichtet.

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 und weitere Unterlagen zu den Traktanden können ab Donnerstag, 30. November 2023, auf unserer Webseite www.therwil.ch (Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung») eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Öffnungszeiten bezogen werden.

2 Budget 2024 / Steuern und Gebühren 2024

Erfolgsrechnung

Das Budget 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 52'031'310 und einem Ertrag von CHF 49'693'400 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'337'910 ab (Budget 2023: Aufwandüberschuss von CHF 2'078'600). Im budgetierten Ergebnis sind planmässige Abschreibungen in Höhe von CHF 2'476'200 enthalten.

Auf die folgenden Punkte sei speziell hingewiesen:

- Gemäss Steuerertragsprognose des Kantons können wir bei den natürlichen Personen mit einer positiven Entwicklung der Steuereinnahmen rechnen. Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen bei den juristischen Personen, wie z.B. die Umsetzung der Steuervorlage 17, gestaltet sich diesbezüglich das Erstellen einer Prognose als schwierig. Wir können jedoch von konstanten Steuereinnahmen in den nächsten Jahren ausgehen.
- Der Kanton rechnet per Ende August 2023 mit einer Teuerung von 2.5%. Der Teuerungsausgleich des Kantons wird den Gemeindelehrkräften automatisch gewährt. Über den Teuerungsausgleich für das übrige Gemeindepersonal entscheidet der Gemeinderat. Die Lohnanpassung im Bereich Sozialpädagogik in der Primarschule und für den Sozialdienst der Verwaltung trägt ebenfalls zu den steigenden Lohnkosten bei. Zusätzlich musste der Stellenetat in der Verwaltung aufgestockt werden.
- Die Handelspreise für Energielieferungen sind deutlich angestiegen. Dies zieht vor allem bei den Gebäudeunterhaltskosten eine finanzielle Mehrbelastung nach sich, welche nun mit CHF 120'000 im Budget 2024 eingestellt ist.
- Die Gemeinde ist nach Bundesgesetz verpflichtet, die Kosten von Pflegeleistungen zu übernehmen, die nicht anderweitig abgedeckt sind. Insgesamt betragen diese Restkosten im Bereich der stationären und ambulanten Betreuung und Pflege voraussichtlich rund CHF 3.21 Mio.
- Entgegen der Prognosen des Kantons haben sich die Fallzahlen und die damit verbundenen Unterstützungsbeiträge in der Sozialhilfe in der Gemeinde Therwil seit Jahren nicht erhöht.

Diesem Umstand wird im Budget 2024 dahingehend Rechnung getragen. Die Kosten wurden dementsprechend tiefer eingesetzt.

- Erwartungsgemäss steigt die Zahl der Flüchtlinge und der damit verbundene Betreuungsaufwand weiterhin an und übersteigt die Betreuungskapazitäten durch die Verwaltung. Die Firma Convalere deckt deshalb die Betreuung der Flüchtlinge in den verschiedenen Unterkünften ab. Der Kanton bezahlt den Gemeinden eine Pauschalentschädigung, welche diese Ausgaben grösstenteils deckt.
- Der Bereich «Frühe Kindheit» mit Angeboten zu Kindertagesstätten, Tagesstrukturen, Gemeindebeiträgen, frühe Sprachförderung und Beratungsstellen wird gesellschaftspolitisch immer wichtiger. Die bestehenden Angebote für Eltern mit Kleinkindern bis ca. Kindergartenalter sollen koordiniert und die entsprechenden Zielgruppen gezielter informiert werden. Hierfür wird eine neue Funktion innerhalb der Verwaltung geschaffen.
- Der horizontale Finanzausgleich hängt von der Steuerkraft der Gemeinde ab. Aufgrund der Berechnung zum Zeitpunkt der Budgetierung wird Therwil im Jahr 2024 rund CHF 5.7 Mio. an den horizontalen Finanzausgleich bezahlen.

Spezialfinanzierungen

Als Spezialfinanzierungen gelten die Finanzierungen von besonders bezeichneten öffentlichen Anlagen, die nicht durch die allgemeinen Steuern, sondern hauptsächlich über Gebühren finanziert werden.

Diese Rechnungen müssen ausgeglichen abschliessen. Ist dies nicht der Fall, hat der Ausgleich über Einlagen in bzw. Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen zu erfolgen.

CHF	Ausgaben	Einnahmen	Ausgleich	
7101 Wasserversorgung	1'020'400	1'022'500	Einlage	2'100
7201 Abwasserbeseitigung	1'144'100	1'205'500	Einlage	61'400
7301 Abfallbeseitigung	660'000	559'900	Entnahme	100'100*

*) Die im Jahre 2015 erfolgte Rückvergütung der Kehrrichtverwertungsanlage Basel fliesst über die nächsten Jahre durch tiefere Gebühren kontinuierlich an die Bevölkerung zurück. Die dadurch resultierende Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Abfall» wird bewusst vorgenommen.

Investitionsrechnung

Im Budget der Investitionsrechnung sind laufende, bereits bewilligte Investitionskredite, neue Einzelprojekte sowie noch mit separaten Gemeindeversammlungsvorlagen zu beschliessende Ausgaben enthalten.

Bei Ausgaben von CHF 5'604'500 und Einnahmen von CHF 350'000 betragen die Nettoinvestitionen CHF 5'254'500.

Gemäss §14 Abs. 2 der Gemeindeordnung können neue einmalige Ausgaben (bis max. CHF 400'000 im Einzelfall) oder jährlich wiederkehrende Ausgaben (bis max. CHF 200'000 im Einzelfall) mit dem Budget, d.h. ohne Sondervorlage genehmigt werden. Im Jahr 2024 sind dies folgende Positionen:

Budgetkredite

Bezeichnung	Budget		
Kindergarten Alemannenstrasse	CHF	50'000	Planungskosten *
Rückkauf Solaranlage SH Mühleboden	CHF	290'000	Anschaffungskosten *
Solaranlage Garderobengebäude Känelboden	CHF	150'000	Anschaffungskosten *
Kommunalfahrzeug (Ersatz Holder)	CHF	215'000	Anschaffungskosten *

*) Einmalige Ausgaben

Im Gegensatz zu den Investitionen ins Verwaltungsvermögen (siehe oben) werden die Investitionen ins Finanzvermögen nicht in der Investitionsrechnung abgebildet, sondern direkt in der Bilanz verbucht. Im Jahr 2024 sind keine Investitionen geplant, welche per Definition ins Finanzvermögen gehören.

Gemäss §14 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind zudem die Rahmenkredite mit dem Budget zu bewilligen (Gesamtbetrag bis CHF 2 Mio., max. CHF 0.5 Mio. im Einzelfall):

Rahmenkredite

Bezeichnung	Budget		
Antennen- und Kabelnetz	CHF	50'000	Unterhalt/Erneuerungen minimal
Strassenbauten	CHF	700'000	Unterhalt/Erneuerungen
Feld- /Waldwege	CHF	100'000	Unterhalt/Erneuerungen
Wasserleitungsnetz	CHF	550'000	Unterhalt/Erneuerungen
Kanalisationsnetz	CHF	350'000	Unterhalt/Erneuerungen
Drainagen	CHF	250'000	Unterhalt/Erneuerungen

Anmerkung: Rahmenkredite setzen sich aus mehreren Einzelkrediten zusammen

Fazit

Das Budget 2024 der Gemeinde weist einen Verlust von rund CHF 2.3 Mio. aus, wobei sich alleine die Abschreibungen auf CHF 2.47 Mio. belaufen. Der budgetierte Verlust entspricht mehrheitlich demjenigen des Vorjahres. Positiv zu vermerken ist der Umstand, dass sich sowohl der Aufwand als auch der Ertrag auf gleichem Niveau entwickeln. Im Vergleich zum Budget 2023 kann im Jahr 2024 mit höheren Steuereinnahmen gerechnet werden. Dies aufgrund der gesicherten Steuerzahlen vom Jahr 2021 sowie der Erwartung von leicht steigenden Einnahmen bei den natürlichen Personen und einem stabilen Steuersubstrat bei den juristischen Personen.

Die steigenden Kosten, vor allem in den Bereichen Lehrpersonenlöhne und Gesundheitswesen, welche grösstenteils nicht beeinflussbar sind, bleiben eine Herausforderung. Speziell zu erwähnen ist der horizontale Finanzausgleich über CHF 5.7 Mio., eine der höchsten einzelnen Ausgabenposition. Erfreulich ist jedoch die Entwicklung im Bereich Soziale Sicherheit. Die Unterstützungsbeiträge sind weiterhin rückläufig, und wir rechnen mit Minderkosten über CHF 330'000 gegenüber Budget 2023.

Der Finanzplan zeigt, dass auch in den kommenden Jahren mit Aufwandüberschüssen gerechnet werden muss. Da sich die Einnahmen proportional mit den Ausgaben entwickeln, zeichnet sich über die Jahre ein gleichbleibendes Ergebnis ab.

Wir erwarten weiterhin eine positive Selbstfinanzierung. Im Jahr 2025 werden durch den geplanten Verkauf der Parzellen Birmatten an der Sundgauerstrasse noch zusätzliche Mittel generiert. Der Cash Flow reicht dennoch nicht aus, um den vollen Finanzierungsbedarf zu decken. Die geplanten Investitionskosten der nächsten Jahre werden weitgehend mit Darlehen abgedeckt werden müssen, was zu einer prognostizierten Fremdverschuldung von CHF 48 Mio. per Ende 2028 führt und wiederum zusätzliche Kapitalzinsen bedeutet.

In den letzten Jahren haben bekanntlich verschiedene, nicht beeinflussbare Faktoren, trotz budgetiertem Aufwandüberschuss, zu positiven Jahresabschlüssen geführt. Ohne unplanmässige Ereignisse ist indessen davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren mit negativen Abschlüssen zu rechnen ist. Dies zeigt die Finanzplanung auf und weist entsprechend eine jährliche Verminderung des Eigenkapitals aus.

Der Gemeinderat ist sich der angesichts der Fremdverschuldung und der prognostizierten Aufwandüberschüsse angespannten finanziellen Lage bewusst und priorisiert dringende und unverzichtbare Ausgaben. Projekte, Ausgaben und Investitionen, welche keine explizite Dringlichkeit aufweisen, werden aus Rücksicht auf das Budget und die Investitionsplanung zeitlich zurückgestellt. Dies ist ein laufender Prozess, welcher auch durch die Bevölkerung mitgetragen werden muss. Nur so schaffen wir es, auch in Zukunft eine sichere finanzielle Grundlage zu erwirtschaften.

Kommunale Steuern und Gebühren für das Jahr 2024

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung wie vorliegend zu genehmigen.

Für die kommunalen Steuern und Gebühren stellt der Gemeinderat zudem für das Rechnungsjahr 2024 folgende Anträge:

a) Kommunale Steuern

- 1. Gemeindesteuerfuss natürliche Personen**
Einkommens- und Vermögenssteuer 52% der Staatssteuer (wie bisher)
- 2. Ersatzabgabe Feuerwehr**
0.35% des steuerbaren Einkommens (wie bisher)
- 3. Steuerfuss juristische Personen**
Gewinn- und Kapitalsteuer sowie Sondersteuer für ehemalige Statusgesellschaften
55% der Staatssteuer (wie bisher)

b) Gebühren der Spezialfinanzierungen

- 5. Wasserbezugsgebühren**
gemäss Tarifordnung zum Wasserreglement
CHF 1.50 pro m³, exkl. MwSt. (wie bisher)
- 6. Abwassergebühren**
gemäss Tarifordnung zum Abwasserreglement
CHF 1.80 pro m³, exkl. MwSt. (wie bisher)

c) Gebühren gemäss Spezialreglement

- 7. Gemeinschaftsantennenanlage**
gemäss Tarifordnung zum GGA-Reglement
CHF 9.65 Benützungsgebühr pro Monat, exkl. MwSt. (wie bisher)
CHF 2.35 Urheberrechtsgebühren pro Monat, exkl. MwSt. (wie bisher)
- 8. Gebühr gemäss §5 des Reglements über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund**
CHF 20.00 pro Monat und Motorfahrzeug (wie bisher)

d) Wasserrappen

- 9. Zweckgebundene Unterstützung Auslandhilfe**
Im Dezember 2013 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, 1 Rappen pro m³-Wasserbezug über das Konto «Auslandhilfe» einem Trinkwasserprojekt in einem Dritt-Welt-Land zuzuführen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2024 der Einwohnergemeinde Therwil mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'337'910 sowie Nettoinvestitionen von CHF 5'254'500 gesamthaft zu genehmigen und den kommunalen Steuern und Gebühren wie vorgeschlagen zuzustimmen.

Zusammenzug der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung		Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
0 Allgemeine Verwaltung	Ergebnis	3'987'201	4'524'200	5'014'260	4'953'103	4'944'963	4'988'534	5'051'190
	Aufwand	6'184'319	6'715'700	7'215'760	7'160'778	7'158'569	7'208'159	7'276'924
	Ertrag	-2'197'119	-2'191'500	-2'201'500	-2'207'676	-2'213'606	-2'219'625	-2'225'734
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Ergebnis	884'321	993'800	1'059'500	1'010'334	1'018'691	1'077'162	1'085'761
	Aufwand	1'368'973	1'524'500	1'602'900	1'553'734	1'562'422	1'621'230	1'630'170
	Ertrag	-484'651	-530'700	-543'400	-543'400	-543'732	-544'068	-544'409
2 Bildung	Ergebnis	16'725'663	14'441'500	15'925'900	15'953'128	16'121'421	16'275'761	16'399'719
	Aufwand	18'804'779	16'453'000	17'856'800	17'884'385	18'053'041	18'207'748	18'332'080
	Ertrag	-2'079'116	-2'011'500	-1'930'900	-1'931'257	-1'931'619	-1'931'987	-1'932'360
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	Ergebnis	1'218'191	1'420'300	1'495'800	1'609'098	1'620'597	1'627'505	1'634'580
	Aufwand	2'154'036	1'983'200	2'060'800	1'761'113	1'772'628	1'779'550	1'786'641
	Ertrag	-935'845	-562'900	-565'000	-152'015	-152'030	-152'046	-152'061
4 Gesundheit	Ergebnis	2'987'691	2'875'600	3'485'350	3'501'510	3'517'911	3'534'559	3'551'457
	Aufwand	3'286'708	3'253'100	3'810'350	3'826'510	3'842'911	3'859'559	3'876'457
	Ertrag	-299'016	-377'500	-325'000	-325'000	-325'000	-325'000	-325'000
5 Soziale Sicherheit	Ergebnis	3'788'420	4'016'100	3'644'000	3'585'381	3'593'995	3'605'425	3'612'734
	Aufwand	6'617'799	5'814'100	6'316'000	6'257'381	6'266'295	6'278'029	6'285'647
	Ertrag	-2'829'379	-1'798'000	-2'672'000	-2'672'000	-2'672'300	-2'672'605	-2'672'914
6 Verkehr	Ergebnis	1'713'939	1'827'400	1'998'100	1'926'893	1'983'063	2'172'234	2'213'000
	Aufwand	2'284'987	2'391'300	2'476'000	2'404'793	2'461'479	2'651'173	2'692'471
	Ertrag	-571'048	-563'900	-477'900	-477'900	-478'416	-478'940	-479'471
7 Umweltschutz und Raumordnung	Ergebnis	686'188	819'800	952'300	898'791	900'867	903'037	905'305
	Aufwand	4'142'657	3'702'800	3'905'300	3'870'565	3'893'711	3'917'146	3'940'878
	Ertrag	-3'456'469	-2'883'000	-2'953'000	-2'971'774	-2'992'844	-3'014'109	-3'035'573
8 Volkswirtschaft	Ergebnis	-26'184	8'800	15'200	-7'589	-809	5'980	12'776
	Aufwand	163'092	221'600	222'100	199'311	206'091	212'880	219'676
	Ertrag	-189'276	-212'800	-206'900	-206'900	-206'900	-206'900	-206'900
9 Finanzen und Steuern	Ergebnis	-32'223'955	-28'848'900	-31'252'500	-33'270'554	-32'744'324	-32'631'843	-32'480'110
	Aufwand	6'357'954	4'559'300	6'565'300	6'090'546	6'164'776	6'404'257	6'555'990
	Ertrag	-38'581'909	-33'408'200	-37'817'800	-39'361'100	-38'909'100	-39'036'100	-39'036'100
TOTAL	Ergebnis	-258'525	2'078'600	2'337'910	160'092	956'377	1'558'353	1'986'411
	Aufwand	51'365'304	46'618'600	52'031'310	51'009'114	51'381'924	52'139'732	52'596'934
	Ertrag	-51'623'829	-44'540'000	-49'693'400	-50'849'022	-50'425'547	-50'581'379	-50'610'523

Investitionsrechnung

CHF		Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
0 Allgemeine Verwaltung	Ergebnis	114'206	280'000	250'000	0	600'000	250'000	0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Ergebnis	47'026	0	0	0	500'000	0	0
2 Bildung	Ergebnis	60'327	830'000	640'000	2'400'000	800'000	6'200'000	9'000'000
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	Ergebnis	149'571	790'000	897'500	210'000	200'000	200'000	150'000
6 Verkehr	Ergebnis	905'946	1'230'000	2'015'000	3'270'000	3'830'000	1'150'000	800'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	Ergebnis	-232'790	1'480'000	1'202'000	550'000	550'000	550'000	550'000
8 Volkswirtschaft	Ergebnis	-8'336	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000
TOTAL	Ergebnis	1'035'950	4'860'000	5'254'500	6'680'000	6'730'000	8'600'000	10'750'000

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2024

Auftrag

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Therwil haben wir das vom Gemeinderat vorgelegte Budget für das Rechnungsjahr 2024 begutachtet. Für die Erstellung des Budgets, das die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung umfasst, ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses zu begutachten und finanzpolitisch zu würdigen.

Durchführung

Unsere Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Budget mit angemessener Sicherheit erkannt werden können. Sie erfolgte mittels analytischer Prüfungen, Erhebungen und der Einsichtnahme in die Budgetunterlagen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Prüfgebiete

Wir prüften und beurteilten insbesondere:

- die Übereinstimmung des Budgets mit den gesetzlichen Vorschriften und den Vorgaben des Kantons
- die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Rechnungsführung sowie die Darstellung des Budgets als Ganzes
- die Angemessenheit der Steuern und Gebühren

Ergebnis

Das Budget 2024 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 52'031'310 und einem Gesamtertrag von CHF 49'693'400 einen Aufwandsüberschuss von CHF 2'337'910 aus. Im Budget sind Abschreibungen von CHF 2'476'200 enthalten. Der budgetierte Aufwandsüberschuss ist aus unserer Sicht vertretbar. Den Gemeindesteuersatz von 52% erachten wir als angemessen.

Antrag

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, den folgenden Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen:

- Genehmigung des Budgets für das Jahr 2024
- der Steuersätze und Gebühren
- Ermächtigung des Gemeinderates, die notwendigen Kapitalaufnahmen für die bewilligten Investitionen zu tätigen

Die Rechnungsprüfungskommission
Therwil, 26. Oktober 2023

3 Finanzplan 2024–2028

Bericht der Finanzkommission zum Finanzplan 2024–2028

Der Finanzplan bezweckt das Aufzeigen der Entwicklung der Finanzen und Aufgaben der Gemeinde über einen Zeitraum von fünf Jahren. Es handelt sich um eine mittelfristige und rollende Planung, die jährlich aufgrund der aktuellsten Budgetzahlen erstellt wird. Der Finanzplan rechnet auch in den kommenden Jahren aufgrund der hohen Investitionen sowie steigenden Kosten für den Finanz- und Lastenausgleich mit relativ hohen Aufwandüberschüssen und Finanzierungsfehlbeträgen. Die neueste Plankalkulation macht klar sichtbar, dass unter den heutigen Rahmenbedingungen über die nächsten Jahre weiterhin mit einem strukturellen Defizit zu rechnen ist. Obwohl im aktuellen Budget die Steuereinnahmen aufgrund der höheren Erträge in den letzten beiden Jahren optimiert worden sind, ist es noch nicht gelungen, das Ergebnis ins Gleichgewicht zu bringen. Das gibt der Kommission Anlass zur Besorgnis. Auch wenn der für das Jahr 2025 budgetierte Verkauf der Bauland-Parzelle an der Sundgauerstrasse eine willkommene Entlastung bringen wird, steigt die Fremdverschuldung bis ins Jahr 2028 auf CHF 48 Millionen. Darin enthalten sind immerhin schon CHF 15.6 Mio. für den Baukredit und CHF 2 Mio. für die Planung des Mühleboden-Schulhauses.

Positiv kann zur Kenntnis genommen werden, dass dank der aus «Sondereffekten» entstandenen deutlich verbesserten letzten beiden Jahresabschlüssen die Bildung von höheren Reserven möglich geworden ist. Damit können auch die zukünftig geplanten Investitionen und Aufwandsüberschüsse besser verkraftet werden. Da die budgetierten Steuereinnahmen von juristischen Personen aber erhöht wurden, werden die «Sondereffekte» tendenziell kleiner ausfallen. Deshalb wird der Gemeinderat nicht darum herumkommen, den Aufwand durch den Abbau von Leistungen zu reduzieren und schon gar keine neuen Aufgaben mehr zu übernehmen, wenn sie nicht durch gleichzeitig damit zusammenhängende Erträge ausgeglichen werden können.

Das Dilemma besteht auch darin, dass viele Auf- und Ausgaben gesetzlich vorgegeben sind oder vom Kanton veranlasst werden (z. B. Bildung und Löhne) und somit nicht zu verhindern sind. Die Gemeinde bezahlt zwar die Löhne des Lehrpersonals (2024 rund CHF 10 Mio.), aber die Höhe wird durch den Kanton bestimmt!

Die budgetierten Defizite können immer noch aus dem vorhandenen Eigenkapital getragen werden. Doch nimmt dieses auch bis Ende 2028 (inkl. der finanzpolitischen Reserve) um CHF 7 Mio. auf rund CHF 13 Mio. ab.

Auch wenn die Jahresergebnisse in den vergangenen Jahren stets besser ausgefallen sind als vorausgesagt, empfiehlt die Finanzkommission dem Gemeinderat, die aktuellen Hochrechnungen eng zu verfolgen und wenn nötig geeignete Massnahmen einzuleiten, damit der negativen finanziellen Entwicklung der Gemeinde Einhalt geboten wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch die zukünftigen hohen Investitionsvorhaben mit eigenen Mitteln finanziert und die Fremdverschuldung über die nächsten Jahrzehnte wieder abgebaut werden können. Denn die grossen Herausforderungen der Zukunft stehen der Gemeinde erst noch bevor (Schulhäuser, Strassennetz, Leitungsnetz, Gesundheit und Altersvorsorge).

Die Finanzkommission
Therwil, 24. Oktober 2023

**Die Vorstellung des Finanzplans 2024–2028 hat orientierenden Charakter:
die Gemeindeversammlung hat keinen Beschluss zu fassen.**

Finanzplan 2024–2028

CHF	Erwartung 2023	Budget 2024 (Basisjahr)	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Erfolgsrechnung						
Ertrag	44'540'000	49'693'400	49'349'022	50'425'547	50'581'379	50'610'523
Aufwand	-46'618'600	-52'031'310	-51'009'114	-51'381'924	-52'139'732	-52'596'934
Mehrertrag Erwartungsrechnung			1'500'000			
Ertrags- / Aufwandsüberschuss	-2'078'600	-2'337'910	-160'092	-956'377	-1'558'353	-1'986'411
Investitionsrechnung						
Einnahmen	360'000	350'000	8'850'000	350'000	350'000	350'000
Ausgaben	-5'220'000	-5'604'500	-7'030'000	-7'080'000	-8'950'000	-11'100'000
Nettoinvestitionen	-4'860'000	-5'254'500	-1'820'000	-6'730'000	-8'600'000	-10'750'000
Finanzierung						
Nettoinvestitionen	-4'860'000	-5'254'500	1'820'000	-6'730'000	-8'600'000	-10'750'000
Abschreibungen	2'447'000	2'476'200	2'533'215	2'520'693	2'743'525	2'729'973
Ertrags- / Aufwandsüberschuss	-2'078'600	-2'337'910	-160'092	-956'377	-1'558'353	-1'986'411
Selbstfinanzierung	368'400	138'290	2'373'123	1'564'316	1'185'172	743'562
Finanzierungssaldo	-4'491'600	-5'116'210	4'193'123	-5'165'684	-7'414'828	-10'006'438
Bilanz						
Verwaltungsvermögen 1.01.	52'153'243	54'566'243	57'344'543	52'991'328	57'200'635	63'057'110
Nettoinvestitionen	4'860'000	5'254'500	-1'820'000	6'730'000	8'600'000	10'750'000
Abschreibungen	-2'447'000	-2'476'200	-2'533'215	-2'520'693	-2'743'525	-2'729'973
Verwaltungsvermögen 31.12.	54'566'243	57'344'543	52'991'328	57'200'635	63'057'110	71'077'137
Eigenkapital inkl. finanzpolitische Reserve 1.01.	22'424'459	20'345'859	18'007'949	17'847'857	16'891'480	15'333'127
Ertrags- / Aufwandsüberschuss	-2'078'600	-2'337'910	-160'092	-956'377	-1'558'353	-1'986'411
Eigenkapital 31.12.	20'345'859	18'007'949	17'847'857	16'891'480	15'333'127	13'346'716
Vorfinanzierung Schulraumbauten	34'513'200	33'916'500	33'319'800	32'723'100	32'126'400	31'529'700
Entnahme Schulhaus Wilmatt (17.9 Mio./30J.)	-596'700	-596'700	-596'700	-596'700	-596'700	-596'700
Entnahme Schulhaus Mühleboden (19 Mio./30J.)	0	0	0	0	0	0
Fremdverschuldung 1.01.	20'000'000	24'500'000	29'600'000	25'400'000	30'600'000	38'000'000
Neuverschuldung	4'500'000	5'100'000	-4'200'000	5'200'000	7'400'000	10'000'000
Fremdverschuldung 31.12.	24'500'000	29'600'000	25'400'000	30'600'000	38'000'000	48'000'000

Einflussgrößen/Kostenfaktoren

Steuerfuss natürliche Personen	52 %
Zuwachsrate Steuerertrag natürliche Personen	Prognose Kt.BL
Zuwachsrate Steuerertrag juristische Personen	Prognose Kt.BL
Kostenentwicklung Personalaufwand	1.0 %
Kostenentwicklung Betriebsaufwand/-ertrag	1.5 %
Zinssatz Neuverschuldung	1.5 %

4 Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an die Pflege und Betreuung zu Hause / Entscheid über die Einführung des Reglements

Ausgangslage

Die Gemeinden können gemäss §28 Abs. 1 des kantonalen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG, SGS 941) Beiträge zur Anerkennung und Förderung von Betreuung und Pflege durch Bezugspersonen ausrichten. Die Voraussetzungen für die Ausrichtung solcher Beiträge haben die Gemeinden in einem Reglement festzulegen. Einige Baselbieter Gemeinden richten solche Beiträge aus und verfügen demnach über die entsprechenden Reglemente.

Im Frühjahr 2022 hat sich der Gemeinderat mit der Frage auseinandergesetzt, ob in Zukunft derartige Beiträge ausgerichtet werden sollen. Er kam zum Schluss, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde sei, Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause durch Angehörige oder Dritte auszurichten und verzichtete auch in Anbetracht der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde darauf, der Gemeindeversammlung ein entsprechendes Reglement zur Beschlussfassung vorzulegen. Diesen Entscheid teilte man der Bevölkerung durch eine Publikation im Birsigtal Boten vom 7. Juli 2022 mit.

Gestützt auf diese Information reichte Herr Thomas Kamber-Brüsweiler im November 2022 einen selbständigen Antrag gemäss §68 des Gemeindegesetzes (GemG, SGS 180) ein, wonach das in Therwil ausgearbeitete «Reglement Beiträge an Pflege und Betreuung zu Hause» der Gemeindeversammlung zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen sei. In der Folge wurde der Antrag der Gemeindeversammlung vom 29. März 2023 vorgelegt und von dieser als erheblich erklärt, weshalb das Reglement nun vorliegend zur Abstimmung gelangt.

Das Reglement sieht vor, dass ein Beitrag in der Höhe zwischen CHF 20 und CHF 50 pro Tag für die Pflege und Betreuung zu Hause ausgerichtet werden kann, wobei der Gemeinderat die konkrete Beitragshöhe auf Verordnungsstufe festlegt. Anspruchsberechtigt ist die pflegende bzw. betreuende Person. Dabei muss der Betreuungsaufwand bei intensiver Hilfeleistung pro Tag mindestens 90 Minuten betragen.

Argumente des Antragstellers

Der Antragsteller befürwortet die Einführung eines Reglements. Für ihn ist es nicht nachvollziehbar, weshalb das in Therwil ausgearbeitete Reglement über die Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause zwar im Gemeinderat diskutiert, jedoch der Gemeindeversammlung nicht zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. An der Gemeindeversammlung vom 29. März 2023 führte der Antragsteller sinngemäss aus, Pflegedienstleistungen hätten in der Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Dieser werde in besonderer Weise der Pflege von älteren oder behinderten Mitmenschen beigemessen. Einerseits würden professionelle Angebote wie Pflegeheime oder Spitex-Dienstleistungen existieren, für welche die Gesellschaft zu Recht viel Geld ausgibt. Es gäbe aber auch ältere Personen, welche solche öffentlichen Pflegedienstleistungen nicht in Anspruch nehmen, sondern im privaten Umfeld betreut und gepflegt werden. Dadurch könne der Zeitpunkt eines Heimeintritts verzögert und auf die Inanspruchnahme von kostenintensiven Pflegedienstleistungen verzichtet werden. Das wiederum würde die Ausgaben der öffentlichen Hand entlasten.

Argumente des Gemeinderats

Der Gemeinderat lehnt die Einführung eines Reglements ab. Der Gemeinderat erachtet es nicht als Gemeindeauftrag, Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause auszurichten, sondern empfindet diese Betreuung als Aufgabe der Angehörigen. Zudem kann keinesfalls abgeschätzt werden, ob sich der Zeitpunkt eines Heimeintritts effektiv verzögert und somit seitens Gemeinde bei den kostenintensiven Pflegeleistungen eingespart werden kann. Weiter wird die innerfamiliäre Betreuung durch die Entrichtung einer Betreuungspauschale qualitativ nicht aufgewertet.

In der aktuell angespannten finanziellen Situation erachtet es der Gemeinderat als schwierig, zusätzlich laufende Kosten zu generieren. Grundlage für die finanzielle Einschätzung dieser Zusatzaufgabe bildet eine Kostenschätzung, welche anhand statistischer Daten aus den Gemeinden Arlesheim, Biel-Benken und Allschwil (Gemeinden mit entsprechenden Reglementen) erstellt wurde. Die Schätzung ergibt für die Gemeinde Therwil – bei einer angenommen Beitragshöhe von CHF 30 pro Tag – eine durchschnittlich zu erwartende jährliche Kostenlast in der Höhe von CHF 207'093. Allerdings gilt es festzuhalten, dass die Genauigkeit der Kostenprognose durch den Gemeinderat als vage eingestuft wird, da zwar die Bevölkerungsstrukturen in den einzelnen Gemeinden ähnlich sind, jedoch nicht abgeschätzt werden kann, inwiefern sich tatsächlich Abweichungen von den ermittelten Durchschnittswerten anhand der Daten aus den genannten Baselbieter Gemeinden ergeben könnten.

Letztendlich ist darauf hinzuweisen, dass die Einführung einer neuen Ausgabe auch zu einer Erhöhung der Verwaltungskosten führt (Tätigen von Abklärungen, Gesuchsprüfungen, regelmässige Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen etc.).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung des Reglements über die Ausrichtung von Beiträgen an die Pflege und Betreuung zu Hause abzulehnen.

5 Informationen zu aktuellen Themen

Der Gemeinderat wird mündlich über einige aktuelle Themen berichten.

6 Diverses

Daten der Gemeindeversammlungen im Jahr 2024

Mittwoch, 20. März 2024

Donnerstag, 20. Juni 2024

Donnerstag, 17. Oktober 2024

Mittwoch, 11. Dezember 2024

**Wir wünschen
Ihnen frohe
Weihnachten und
einen guten
Start ins neue Jahr!**